

**Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am  
20. Oktober 2016**

Es waren neun Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Betrieb der Wasserversorgung; Hochbehälter, Pumpstation und Brunnen;  
Komplettsanierung der Elektrotechnik sowie Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

1) Umstellung der Wasserversorgungsanlagen auf IP-basierte Übertragungstechnik

Die Telekom hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2018 das gesamte Netz in Deutschland auf IP-Technologie umzustellen. Das bedeutet, dass in den kommenden Monaten alle analogen Telefonanschlüsse auf Digitaltechnik umgestellt werden.

Für die Datenübertragung des Hochbehälters Ellhofen bedeutet das, dass an Stelle der analogen Wählverbindung ein DSL-Anschluss geschaltet werden muss. Die Kopplung zum Fernwirkssystem erfolgt dann zukünftig über einen IP-fähigen DSL-Router.

Mit der vorhandenen IDS850 Fernwirkanlage aus dem Jahr 2003 ist diese Technik nicht mehr realisierbar. Dies bedeutet, dass eine neue Fernwirkanlage in Verbindung mit einem IP-fähigen Router eingebaut werden muss.

Im Zuge dieser Arbeiten muss auch die analoge Kopplung zwischen dem Hochbehälter Ellhofen und dem Pumpwerk Ellbach auf eine digitale Verbindung umgebaut werden. Hierfür reicht es aus, im Hochbehälter Ellhofen und im Pumpwerk Ellbach neue Ethernet-Kabelmodems einzubauen. Auch die Datenübertragung zwischen diesen beiden Stationen erfolgt dann zukünftig verschlüsselt.

Dadurch ergeben sich folgende Vorteile:

- a) Im Hochbehälter Ellhofen wird ein leistungsfähiges und zukunftssicheres Fernwirk- und Automatisierungsgerät eingesetzt.
- b) Die Übertragung zur Leitstelle des Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) erfolgt online anstelle der bisherigen 3-Stunden-Intervalle.
- c) Die Kosten für die Datenübertragung (derzeit 34,95 Euro pro Monat) sind fest, unabhängig von der Menge der übertragenen Daten.
- d) Die interne Datenübertragung und die Übertragung zur NOW werden nach dem neusten IT-Sicherheitsgesetz verschlüsselt.

Die Kosten für diese Umstellung belaufen sich entsprechend der Kostenaufstellung „Variante 1“ auf netto 25.000 Euro einschließlich Nebenkosten.

2) Erneuerung der elektrischen Anlagen des Hochbehälters Ellhofen

Die Schaltanlagen des Hochbehälters Ellhofen stammen aus dem Jahr 1988. Teilweise fehlt der Berührungsschutz, aber vor allem sind die alte Relaissteuerung und die alte Messtechnik sehr störanfällig.

Vor allem die häufigen Ausfälle der Druckerhöhungsanlage zum Sportplatz zeigen diese Probleme deutlich. Durch die zahlreichen Umbauten und Ergänzungen der vergangenen Jahre ist kaum noch Platz für die anstehenden Erweiterungsarbeiten vorhanden. Eine Kompletterneuerung der elektrischen Anlagen wird in den kommenden Jahren zwingend erforderlich werden.

Es ist sinnvoll, diese Kompletterneuerung im Zuge der Umstellung der Datenübertragung durchzuführen. Dadurch können Kosten, die bei einer späteren Umsetzung der neuen Fernwirktechnik in die neue Schaltanlage entstehen würden, eingespart werden. Diese Mehrkosten sind nicht unerheblich (zirka 5.000 Euro bis 8.000 Euro), da die Fernwirkanlage komplett neu verdrahtet, die Funktion der gesamten Anlage geprüft und alle Signale zum Leitsystem erneut geprüft werden müssten.

Eine Kompletterneuerung der elektrischen Anlagen des Hochbehälters Ellhofen bedeutet, dass neben den bisher aufgeführten Arbeiten die alten Schaltschränke durch neue ersetzt werden. Die gesamte Mess-, Steuer- und Regeltechnik in den Schränken wird erneuert. Die Sensoren zur Erfassung der Höhenstände und die Drucksensoren werden erneuert. Die Vorortsteuerstellen im Rohrkeller und die Zuleitungen zu den Aggregaten können überwiegend erhalten werden, da sie auf dem neuesten Stand sind. Soweit notwendig wird die Elektroinstallation erneuert und die Beleuchtung durch energiesparende LED-Technik ersetzt. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch der Potenzialausgleich und der Gebäudeblitzschutz des Behälters überprüft und gegebenenfalls ergänzt.

Die Gesamtkosten für diese Erneuerung, einschließlich der bereits aufgeführten Umstellung auf IP basierte Übertragung, betragen netto 60.000 Euro einschließlich Nebenkosten.

Mit dieser Kompletterneuerung sind die elektrischen Anlagen des Hochbehälters Ellhofen auf dem neuesten Stand der Technik und entsprechen in jeder Hinsicht den geltenden Sicherheitsbestimmungen.

### 3) Sanierung der elektrischen Schaltanlagen des Tiefbrunnen Alter Bach

Der Tiefbrunnen „Alter Bach“ ist die Hauptrohwasserförderungsanlage der Gemeinde Ellhofen. Die Schaltanlagen des Tiefbrunnens stammen aus dem Jahr 1988. Auch hier fehlt, ähnlich wie im Hochbehälter Ellhofen, teilweise der Berührungsschutz, und die alte Relaissteuerung ist störanfällig.

Im Zuge der Sanierung würde der Freiluftschrank durch einen neuen Schrank ersetzt und die gesamte Elektrotechnik erneuert werden. Die Relaisstechnik würde durch ein neues Fernwirkgerät (wie im Hochbehälter Ellhofen) ersetzt werden. Durch diese Fernwirktechnik könnte die Anlage in das neue Übertragungskonzept mit verschlüsselter Datenübertragung integriert werden.

Die Kosten für die Erneuerung der elektrischen Anlagen des Tiefbrunnens „Alter Bach“ betragen netto 32.500 Euro einschließlich Nebenkosten.

#### 4) Beauftragung der NOW mit den Ingenieurleistungen

Für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahmen schlägt die Verwaltung die NOW vor. Das Honorar ist jeweils in den vorgenannten Beträgen bereits enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, alle genannten Maßnahmen im Jahr 2017 umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan 2017 des Betriebes der Wasserversorgung Ellhofen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Umstellung der Wasserversorgungsanlagen auf IP-basierte Übertragungstechnik, die Erneuerung der elektrischen Anlagen des Hochbehälters Ellhofen und die Sanierung der elektrischen Schaltanlagen des Tiefbrunnens „Alter Bach“ sollen im Jahr 2017 gemäß Variante zwei mit Ergänzung erfolgen (Baubeschluss).
- 2) Mit den Ingenieurleistungen wird die NOW beauftragt.

#### TOP 3 - Kommunales Energiemanagement; Beauftragung eines Beraters

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Die Gemeinde Ellhofen hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedenste Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung in Eigenregie durchgeführt. Eine Komplettbetrachtung aller gemeindeeigenen Liegenschaften unter Einbeziehung der jeweiligen Energieverbräuche hat jedoch bislang noch nicht stattgefunden.

Die EMA (Energiemanagement Alber) aus Brackenheim ist zu Beginn des Jahres auf die Verwaltung zugegangen und hat ihre Leistungen mit Schreiben vom 3. Februar 2016 angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung kann eine externe Betrachtung und Auswertung der gemeindeeigenen Energieverbräuche eine sinnvolle Ergänzung zu den seither praktizierten Einsparmaßnahmen darstellen und dabei helfen, eventuelle Schwachstellen aufzudecken sowie Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Firma EMA aus Brackenheim wird gemäß dem Angebot vom 3. Februar 2016 mit dem Kommunalen Energiemanagement für Ellhofen beauftragt.

#### TOP 4 - Johann-Dietz-Grundschule; Ganztagschule; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2014 beschlossen, in der Johann-Dietz-Grundschule künftig den Betrieb der Ganztageschule anzubieten. Dieses Angebot wurde zum Schuljahr 2015/2016 eingeführt.

Nachdem die Ganztageschule jetzt etwa ein Jahr läuft, soll der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert werden. Dies übernahm Schulleiter Siegfried Waitschies in der Sitzung.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### TOP 5 - Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule und der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Fassadengestaltung; Farbfestlegung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 22. September 2016 festgelegt, das Lehrerkollegium um einen Vorschlag für die Fassadengestaltung an der Johann-Dietz-Grundschule zu bitten. Gleiches gilt für die Erzieherinnen und die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“. Für den Bewegungsraum wurde eine gemischte Farbgebung beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlägen von Schule und Kindertagesstätte zu folgen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Als Farbe für die neuen Teile der Fassaden der Johann-Dietz-Grundschule wird rot festgelegt. Die Eingangsbereiche zum Hauptgebäude, zum Bewegungsraum und zur Mensa werden hellgrau hervorgehoben.
- 2) Als Farbe für die neuen Teile der Fassade der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ wird grün festgelegt. Der Eingangsbereich wird hellgrau hervorgehoben.

#### TOP 6 - Neubau eines Regenwasserkanals sowie Sanierung des Mischwasserkanals in der Abtsäckerstraße; Baubeschluss sowie Beauftragung von Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Im Zuge der Baumaßnahme „Neubau eines Lebensmittelmarktes“ der Firma EDEKA in der Bahnhofstraße 44 muss ein Regenwasserkanal in der Schiller- und Abtsäckerstraße von Flurstück 2635 bis zum Überlauf des Regenüberlaufbeckens 2 (RÜB) auf dem Flurstück 4333 gebaut werden. Der geplante Verlauf ist aus dem Lageplan vom 6. Oktober 2016 ersichtlich. Die Kosten für den Regenwasserkanal werden der Gemeinde Ellhofen von EDEKA ersetzt. Eine entsprechende Vereinbarung wird noch abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, auch die Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals in der Abtsäckerstraße durchzuführen. Der Schaden, welcher in offener Bauweise saniert werden muss, wurde bei der Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung 2011 festgestellt. Zudem wird empfohlen, den Straßenbelag auf der kompletten Breite zu erneuern und nicht nur im Bereich des neuen Leitungsgrabens.

Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro Rauschmaier mit insgesamt 225.000 Euro brutto inklusive Nebenkosten berechnet, wobei der Gemeinde Ellhofen wie erwähnt 150.000 Euro durch EDEKA ersetzt werden.

Um die Planung voranzutreiben, empfiehlt die Verwaltung, das Ingenieurbüro Rauschmaier mit den Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zu beauftragen und die Ausschreibung über den Winter vorzunehmen, so dass die Bauausführung im Frühsommer 2017 erfolgen könnte.

Der Honorarvoranschlag für die Ingenieurbauwerke beläuft sich auf zirka 22.100 Euro, der Honorarvoranschlag für die Verkehrsanlagen beträgt zirka 10.500 Euro.

Die Finanzierung soll über den Haushalt 2017 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird mit den Ingenieurleistungen für den Neubau des Regenwasserkanals und die Sanierung des Mischwasserkanals sowie der Erneuerung der Fahrbahndecke in der Abtsäckerstraße gemäß den Honorarvoranschlägen beauftragt.
- 2) Die Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Abtsäckerstraße sollen über den Winter 2016/2017 ausgeschrieben und ab Frühjahr 2017 realisiert werden.

#### TOP 7 - Erster Nachtrag 2016 für den Gemeindehaushalt; Entwurfsberatung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Nach dem bisherigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016 und der allgemeinen finanziellen Entwicklung wurde von der Verwaltung ein erster Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erstellt.

Im Verwaltungshaushalt sind die Veränderungen überwiegend Anpassungen an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung. Bei den veränderten Planansätzen werden die noch für 2016 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Gravierende Änderungen im Einzelplan 9000 (Realsteuern, Zuweisungen und Umlagen des kommunalen Finanzausgleichs) sind bislang nicht zu verzeichnen, so dass hier nur geringe Änderungen vorgenommen werden. Insgesamt reduziert sich die Negativ-Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt um 93.700 Euro auf 317.200 Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich um 114.800 Euro auf 8.014.100 Euro.

Auch der Vermögenshaushalt wird an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung angepasst. Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich um 163.900 Euro auf 3.030.900 Euro.

Da nach dem Rechnungsergebnis 2015 mittlerweile eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.846.200 Euro möglich ist, wird diese im ersten Nachtrag 2016 fast komplett eingeplant.

Die allgemeine Rücklage liegt zum 1. Januar 2017 mit 18 Euro nur noch knapp über der Mindestrücklage.

Da die Rückführung des Inneren Darlehens vom Betrieb der Wasserversorgung 2015 nicht erfolgt ist, kann eine Rückführung in Höhe von 523.900 Euro nun im Jahr 2016 eingeplant werden (maximal wären 540.000 Euro möglich).

Dadurch ist eine Kreditaufnahme entgegen der ursprünglichen Planung (geplant waren 2.352.000 Euro Kredite) nicht mehr erforderlich, so dass der Schuldenstand der Gemeinde Ellhofen zum 31. Dezember 2016 immer noch null Euro beträgt.

Der Gemeinderat beschloss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seite 581) hat der Gemeinderat am 20. Oktober 2016 folgende erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | Es erhöhen sich<br>die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts<br>je um 114.200 Euro auf  | 8.014.100 Euro |
|    | Es erhöhen sich<br>die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts<br>je um 163.900 Euro auf  | 3.030.900 Euro |
| 2. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen<br>für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<br>(Kreditermächtigung)<br>vermindert sich um 2.352.000 Euro auf | 0 Euro         |
| 3. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen<br>bleibt unverändert bei   | 0 Euro         |

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 1.000.000 Euro

#### § 3

Die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2016 bleiben unverändert.

TOP 8 - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Käppelesäcker; 2. Änderung“;  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 mit einem Baugesuch zum Neubau von zwei Werbetafeln auf dem Flurstück 2298/50 an der Haller Straße befasst.

Das Einvernehmen für die geplanten Werbetafeln wurde aus städtebaulichen Gründen nicht erteilt. Dem Landratsamt Heilbronn ist es jedoch ohne eine Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nicht möglich, die Baugenehmigung zu versagen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2016 wurde daher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

- 1) Zur Änderung des Bebauungsplanes „Käppelesäcker“ werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Käppelesäcker; 2. Änderung“ mit Begründung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt und als Entwurf beschlossen.
- 2) Der Aufstellungsbeschluss und der Entwurfsbeschluss sollen ortüblich bekannt gemacht und die Träger öffentlicher Belange gehört werden. Der Bebauungsplan soll auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
- 3) Beim Landratsamt Heilbronn soll ein Antrag auf Zurückstellung des vorliegenden Baugesuchs (Neubau von zwei Werbetafeln auf dem Flurstück 2298/50 an der Haller Straße) gestellt werden.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Die amtliche Bekanntmachung in der Ellhofener Heimatschau erfolgte am 15. Juli 2016. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften lagen in der Zeit von 25. Juli 2016 bis 25. August 2016, jeweils einschließlich, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürger konnten die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Verwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2016 wurden auch die Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraf 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme bis 25. August 2016 gebeten.

Im Zuge dieser öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der Übersicht vom 4. Oktober 2016 mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammengefasst .

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Käppelesäcker; 2. Änderung“ als Satzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen

Stellungnahmen gemäß Anlage 1 berücksichtigt beziehungsweise nicht berücksichtigt.

- 2) Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Käppelesäcker; 2. Änderung“, gefertigt vom Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen, werden mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 4. Oktober 2016 nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 74 LBO und § 4 GemO im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen.

#### TOP 9 - Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern; Einstellung eines/r Flüchtlingsbeauftragten (Integrationsbeauftragten) für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

Immer mehr Flüchtlinge erhalten ihre Anerkennung, weshalb sie von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung wechseln müssen. Damit liegt die Zuständigkeit nicht mehr beim Landkreis, sondern bei den Städten und Gemeinden.

Um die damit einhergehenden Aufgaben zu stemmen, sehen es die Verwaltungen der GVV-Gemeinden als notwendig an, die neue Stelle eines/r Flüchtlingsbeauftragten für den Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ (GVV) zu schaffen. Vom federführenden Ordnungsamt der Stadt Weinsberg wurden Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift (VwV)-Integration beantragt, die allerdings vom Land nur für einen Stellenumfang von 50 Prozent bewilligt wurden.

Vorsorglich wurde im September 2016 eine Aufstockung des Stellenumfangs auf hundert Prozent und eine Ausweitung des Aufgabenspektrums auch für den Bereich „Integration“ beantragt. Die Entscheidung hierüber steht noch aus, ist aber für Ende Februar 2017 zu erwarten. Damit die Fördermittel nicht verfallen, soll die 50 Prozent-Stelle so schnell wie möglich ausgeschrieben und besetzt werden – möglichst noch in diesem Jahr. Am 10. Oktober 2016 wurde im Verwaltungsrat des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ die Aufgaben- und Kostenverteilung besprochen. Empfohlen wird eine Verteilung nach Einwohnerzahlen.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der 50 Prozent-Stelle einer/s Flüchtlingsbeauftragten im Bereich des Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ und der Kostenverteilung nach Einwohnerzahlen zu.

#### TOP 10 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautet wie folgt:

#### Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule und der Kommunalen Kindertagesstätte Neuenstädter Straße; Ausgleichstock

Auf das beigefügte Schreiben vom 20. September 2016 wird verwiesen.



### Tiefbaumaßnahmen; Prioritätenliste

Wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen, wurde die Reihenfolge der Maßnahmen leicht verändert (Tausch der Positionen 6 und 7). Die vom Büro Rauschmaier überarbeitete Kostenübersicht ist ebenso wie der aktualisierte Lageplan beigefügt.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich:

### Termine

Die Verbandsversammlung des Zweckverband „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ findet am 17. November 2016 im Rathaus Weinsberg statt und beginnt um 18:00 Uhr. Um 19:30 Uhr schließt sich die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ an.

### Umbau und Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte ; Vergabe von Schlosserarbeiten

Der Vorsitzende informierte über die Vergabe von Schlosserarbeiten an die Firma Karl Rudolph aus Obersulm. Die Kosten von knapp 7.800 Euro lägen innerhalb der Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung.

### TOP 11 - Anfragen aus dem Gemeinderat

#### Kehrmaschine

Ein Mitglied sagte, es sei gefragt worden, ob die Kehrmaschine nun öfters im Gemeindegebiet unterwegs sei als in den Vorjahren. Der Vorsitzende bestätigte dies.

#### Sanierungsgebiet „Ortskern III“; Bürgerbeteiligung in der Gemeindehalle

Ein Mitglied sagte, es sei schön gewesen, dass die Einwohner ein reges Interesse an dem Thema gezeigt hätten. Allerdings sei der Eindruck entstanden, dass die Veranstaltung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH nicht ganz den Vorstellungen aller Besucher entsprochen habe.

Der Vorsitzende sagte, er werde dies an den Berater der Kommunalentwicklung weitergeben. Das Ergebnis der Veranstaltung werde in der Gemeinderatssitzung am 17. November 2016 vorgestellt. Er hoffe auch weiterhin auf die Mitwirkung der Bevölkerung im weiterem Verfahrensverlauf.

#### Feuerwehr Ellbachtal; Umzug in Neubau

Ein Mitglied wollte wissen, ob der Umzug in den Neubau problemlos erfolgt sei. Der Vorsitzende sagte, ihm sei nichts Gegenteiliges bekannt. Ein kleinerer Teil des Materials werde momentan noch in den seitherigen Räumen im Rathaus gelagert.

## TOP 12 - Verschiedenes

Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte;  
Mensa; Verteilerküche; Auftragsvergabe

Die Ausschreibungsergebnisse und der Vergabevorschlag des Architekturbüros S-Projekt wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Auftrag zum Einbau der Verteilerküche für die Mensa wird an den günstigsten Bieter, die Firma Gastro-Beck aus Möckmühl, zum Angebotspreis von 36.225,98 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) vergeben.